



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

N^o 79.

Schlawe, den 3. Oktober.

1882.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

325) Bekanntmachung, betreffend die Wiedereröffnung der Rentenbank für die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten sowie den frommen und milden Stiftungen zc. zustehenden Reallasten.

Nachdem durch das Ergänzungs-Gesetz vom 15. März 1879 (Gesetz-Sammlung Seite 123) die Befugniß, die Ab-
lösung der den geistlichen und Schul-Instituten sowie den frommen und milden Stiftungen zc. zustehenden Reallasten durch
Vermittelung der Rentenbank nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. April 1872 (Gesetz-Sammlung Seite 417) zu verlangen
zum Ablaufe des Jahres 1880 ausgedehnt worden war, ist durch das Gesetz vom 17. Januar 1881 betreffend die Wie-
derzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten (Gesetz-Sammlung Seite 5) eine neue Frist
zum 31. Dezember 1883 gewährt worden.

Wir bringen dieses hiermit zur Kenntniß der Betheiligten indem wir bemerken, daß es sich in dem Gesetze vom 27.
April 1872 um die Ablösung derjenigen Realberechtigungen handelt, welche Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstigen geistlichen
Instituten, kirchlichen Beamten, öffentlichen Schulen und deren Lehrern, höheren Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten,
frommen und milden Stiftungen oder Wohlthätigkeits-Anstalten, sowie den zur Unterhaltung aller vorgedachten Anstalten be-
stimmten Fonds, zustehen.

Allen denjenigen, welche in dieser Hinsicht als Berechtigte oder Verpflichtete interessiren, wird anempfohlen, von der
erstmal gebotenen Gelegenheit, ein in neuerer Zeit für alle Betheiligte mit mannigfachen Uebelständen verknüpft Abgaben-
Verhältnis auf bequeme und keinen Theil schädigende Weise zu lösen, Gebrauch zu machen.

Die Ablösung erfolgt auf Antrag des verpflichteten Theiles zum fünf- und zwanzigsfachen, auf Antrag des berechtigten
Theiles zum zwei- und zwanzig zwei neuntelfachen Betrage des Jahreswerthes der Abgaben und Leistungen. Jedoch haben die
Verpflichteten das Ablösungs-Kapital nicht baar zu entrichten. Es gewährt vielmehr der Staat dem Berechtigten die Ent-
schädigung in Rentenbriefen und leisten die Verpflichteten hierfür während der 56¹/₁₂ Jahre währenden Tilgungsperiode 4¹/₂
Procent von dem Abfindungs-Kapitale an die Staatskasse. Nach Ablauf der gedachten Frist ist die Schuld der Verpflich-
ten getilgt.

Die Provokationen sind bis zum 1. April cr. bei der unterzeichneten Behörde, von da ab bei der Königlichen Ge-
neral-Kommission zu Frankfurt a./D. anzubringen. Jedoch sind auch die Spezial-Kommissare zur Entgegennahme der Pro-
vokationen befugt.

Stargard i. Pom., den 7. Februar 1881.

Königliche General-Kommission für die Provinzen Pommern und Posen. gez. Beutner.

326) Bekanntmachung, betreffend die Wiederzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten
nach Maßgabe des Reallasten-Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850.

Die durch das Gesetz vom 2. März 1850 eingeführte Ablösung der Reallasten erfolgte durch Vermittelung der Ren-
tenbanken, sofern der bezügliche Antrag bis zum 31. Dezember 1859 bei der zuständigen Auseinandersetzungsbehörde gestellt
war. Mit diesem Tage erreichte die Vermittelung der Rentenbanken ihr Ende und waren fortan Ablösungen nur auf Pro-
vokation des verpflichteten Theils und gegen baare Zahlung des Abfindungs-Kapitales zulässig. — Durch Gesetz vom 17.
Januar cr. (Gesetz-Sammlung Seite 5) ist nunmehr die Vermittelung der Rentenbanken in gleicher Art wieder zugelassen,
dieselbe nach dem Reallasten-Ablösungs-Gesetze vom 2. März 1850 für die bis zum 31. Dezember 1859 beantragten
Ablösungen gestattet war. Es tritt hiermit auch die Provokationsbefugniß des berechtigten Theiles wieder in Kraft.

Allen denjenigen, welche Reallasten zu leisten und zu empfangen haben, wird hiermit anempfohlen, von der neu ge-
botenen Gelegenheit, die bestehenden Abgaben-Verhältnisse auf bequeme und für beide Theile vortheilhafte Art zu lösen,
Gebrauch zu machen.

Das Gesetz vom 17. Januar cr. gestattet die Provokation bis zum 31. Dezember 1883. Dieselbe ist bis zum 31.
Dezember cr. bei der unterzeichneten Behörde, vom 1. April 1881 ab bei der Königlichen General-Kommission zu Frankfurt
a./D. anzubringen. Auch die Spezial-Kommissarien sind zur Entgegennahme der Provokationen befugt.

Dem Ablösungs-Gesetze vom 2. März 1850 unterliegen alle beständigen Abgaben und Leistungen, privatrechtlicher
Natur, welche auf einem Grundstücke oder einer Gerechtigkeit haften, z. B. Hand- und Spanndienste, Abgaben von Getreide
und anderen Erzeugnissen des Ackerbaus, der Frucht- und Fleischzehnt, Besitzveränderungs-Abgaben, Geldabgaben, (Grund-
renten und Canon) zc. Soweit die Abgaben Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstigen geistlichen Instituten, kirchlichen Beamten
und deren Lehrern, höheren Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, frommen und milden Stiftungen, Wohlthätigkeits-An-
stalten, sowie den zur Unterhaltung aller vorgedachten Anstalten bestimmten Fonds zustehen, unterliegt die Ablösung einer
anderen Gesetzgebung und wird dieserhalb auf die von uns an dem heutigen Tage anderweit erlassene Bekanntmachung
genommen.

Die Vermittelung der Rentenbank enthebt den Pflichtigen von der Zahlung des Abfindungs-Kapitals. An seiner

Statt gewährt solches der Staat dem Berechtigten in Rentenbriefen. Der Pflichtige hat dafür nach seiner Wahl 41^{1/12} Jahre hindurch eine fünfprozentige Rente von der dem Berechtigten gewährten Abfindung oder 56^{1/12} Jahre eine vier und ein halb prozentige Rente von derselben an die Staatskasse zu leisten und ist demnächst jede Verbindlichkeit der stattgehabten Ablösung erloschen.

Stargard i. Pom., den 7. Februar 1881.

Königliche General-Kommission für die Provinzen Pommern und Posen. gez. Deutner.

No. 327) Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 12. d. Mts. — Extrablatt zum Kreisblatt No. 73 — betreffend Abgeordnetenwahl, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß als Wahlort für den 28. Urwahlbezirk nach Bartlin bestimmt ist.

Schlawa, den 25. September 1882.

Der Landrath. von Pawel

No. 328) Die Königliche Regierung zu Cöslin hat behufs Vervollständigung der den Mitgliedern der Elementar-Wittwen- und Waisen-Anstalt des Regierungsbezirks im Monat October 1877 zugestellten Exemplare des Statuts d. Anstalt durch Ankleben den unterm 23. Mai cr. erlassenen, von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten 9. Juni cr. bestätigten Nachtrag zum Statut durch Druck vervielfältigen lassen.

Den Herren Localschulinspectoren des Kreises werden binnen Kurzem die erforderliche Anzahl Exemplare dieses Statutes unter Kreuzband zugehen und ersuche ich Dieselben ergebenst, Sich der gelegentlichen Vertheilung an die in den Inspectionsbezirken aufhältigen Mitglieder der Anstalt unterziehen zu wollen.

Die Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich, den Herrn Localschulinspectoren am Orte diesen Kreisblattsacten Kenntniß vorzulegen.

Schlawa, den 28. September 1882.

Der Landrath. von Pawel

No. 329) Eine große Anzahl der Ortsvorstände des Kreises ist noch mit Einreichung der nach der Kreisblattsverordnung vom 26. Juli cr. — Kreisblatt No. 60 — bereits am 1. d. Mts. fällig gewordenen Nachweisungen von den im August cr. erhobenen Posten an Communal-, Kreis- und Provinzial-Steuern sowie an Schulsteuern und Schulgeld in Verzug geblieben. Ich veranlasse diese Ortsvorstände hiermit, die gedachten Nachweisungen nunmehr **sofort** zur Vermeidung von Nachtheilen hierher einzureichen.

Schlawa, den 3. October 1882.

Der Landrath. von Pawel

No. 330) Während der diesjährigen Herbstübungen ist die Aufnahme der mir unterstellten Truppen Seitens der Bewoohner eine so sehr gute gewesen, daß ich dem Königlichen Ober-Präsidium meinen ergebensten Dank hierfür ausspreche mit dem Bitten, dies gefälligst öffentlich bekannt machen zu wollen.

Stettin, den 16. September 1882.

Der kommandirende General. von Dannenberg.

Vorstehendes Schreiben bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Schlawa, den 27. September 1882.

Der Landrath. von Pawel

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Fourage für die Truppen der Garnison Schlawa im Jahre 1883 soll an den Mindestfordernden verdingen werden, zu welchem Behufe ein diesseitiger Deputirter

**am 28. October 1882 Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause zu Schlawa**

Termin abhalten wird.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen im Bureau des Magistrats zu Schlawa zur Einsicht bereit.

Unternehmer werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Offerten, welche den ausdrücklichen Vermerk bezüglich der Kenntnißnahme von den Bedingungen enthalten müssen, gehörig verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferungs-Offerte“ versehen, bis zur Terminsstunde im Terminslokal abzugeben oder portofrei dahin einzusenden sind.

An die Submission schließt sich event. — nach Ermessen des Deputirten — eine Licitation an.

Königliche Intendantur 2. Armee-Corps.



Briquettes



anerkannt bestes und billigstes Heizmaterial für Stubenfeuerungen, liefern zu billigem Preise in Waggonladungen à 200 Ctr. ab Haltestelle Alt-Ranst der Berlin-Siedtiner Eisenbahn.

**Braunkohlenbergwerk Freienwalde
bei Freienwalde a. D.**

Louisine-Seiden

(direct — ohne Zwischenhändler)

aus ganz gelochter, unversäffelter Rohseide angefertigt, versende ich einzelne Rollen porto- und zollfrei ins Haus nach Deutschland und Oesterreich. Die Stoffe sind in reizendsten Dessins vorrätig und Gebrauch unverwüßlich.

Muster zu Diensten.

Briefporto nach der Schweiz: 20 Cts.

Zürich.

G. Henneber's

Seidenstoff-Fabrik-Depôt.
königl. Hoflieferant.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Der dem Bauerhofbesitzer Carl Lucht in Steglin gehörige, in Steglin bezogene, im Grundbuche von Steglin Band I Band Nr. 2 verzeichnete Bauerhof soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 21. November 1882 Vormittags 10 Uhr

Ort und Stelle in Steglin versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 31 Sect. Nr 30 [Mtr.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag . . . 88 Mark 02 Pf.

Gebäudesteuernutzungswerth 105 Mark — Pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserer Gerichtschreiberei, Zimmer Nr. 3, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 21. November 1882 Vormittags 12 Uhr in Steglin verkündet werden.

Zanow, den 27. September 1882.

Königliches Amtsgericht.

Vorläufige Anzeige für Schlawe & Umgegend.

CIRCUS

Strassburger & Blumenfeld

auf der Durchreise in den nächsten Tagen hier Vorstellungen geben, bestehend aus der **höheren Reitkunst, Pferdedressur, Manöver- und Quadrille-Reiten, Ballet und Pantomimen.**

Die Gesellschaft besteht aus 36 Personen: Herren und Damen (Künstler und Künstlerinnen 1. Ranges), sowie aus 24 der besten dressirten Schul-, Spring-, Voltige- und Manegepferde und einem dressirten Esel, genannt „Rigolo“.

Die Direction.

Die Landwirthschaftsschule zu Schivelbein,

am 1. October d. J. 10, zu Michaeli 13 junge Leute mit der Berechtigung zum einj. Dienst entlassen hat, beginnt den Wintercurfus **am 12. October.** Nähere Auskunft bereitwilligst durch den **Director Dr. Gruber.**

Bekanntmachung.

Am **Sonnabend den 14. October** Vormittags 11 Uhr soll auf der hiesigen Posthalterei ein alter zweiflügeliger Kutschwagen meistbietend verkauft werden.

Schlawe, den 1. October 1882.

Kaiserliches Post-Amt.

Bredelrow.

Unterzeichnete eröffnet am 15. October einen Curfus im Gesange für Damen, in welchem besonderes Gewicht auf Stimmbildung nach einer besten Methode gelegt werden wird. Vorher nach Betheiligung und Ueberweisung. Auch wird auf Wunsch Einzelunterricht ertheilt. Anmeldungen werden gerne genommen.

Schlawe. **Marie Wolfgramm,**
Klavier- und Gesanglehrerin.

Freundlich möblirte **Wohnung** sofort zu vermieten

Marktstraße No. 5.

Das vollberechtigte

Progymnasium

zu **Schlawe**

beginnt den Unterricht des Winterhalbjahrs **Donnerstag den 12. October** ex.

Die Aufnahme neuer Schüler findet am 11. October 10—12 Uhr statt.

Schlawe, im September 1882.

Dr. Becker,
Rektor.

Bei meiner Dampfscneidmühle lagernde

Bretter

können täglich zum Verkauf abgegeben werden.

B. Jeratsch.

Den geehrten Bewohnern der hiesigen Stadt und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß der Bäckermeister Herr

Max Schwarz

meine hieselbst seit vielen Jahren betriebene

Bäckerei

käuflich übernommen hat und vom heutigen Tage ab für seine eigene Rechnung fortführen wird.

Indem ich für das mir in so reichem Maße geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Schlawe, den 1. October 1882.

Achtungsvoll

Franz Wienandt.

Auf Obiges Bezug nehmend, wird es mein eifriges Bestreben sein, mir durch gute und schmackhafte Waare sowie stets prompte Bedienung das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen zu erhalten und erlaube mir daher um geneigten Zuspruch ganz ergebenst zu bitten.

Schlawe, den 1. October 1882.

Achtungsvoll

Max Schwarz,

Bäckermeister.

**Strickwolle,
Rockwolle,
Mohairwolle,
Gobelin-, Moos-,
Zephhir-**

sowie **Hausdild Estremadura** in feinsten Nummern zum Häkeln empfiehlt zu wirklich sehr billigen Preisen **Geschw. Blasendorff Nachf.**

Das **Winter-Semester** in meiner **höheren Töchtersschule**

beginnt **Donnerstag den 12. October.** Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich bereit am **Mittwoch den 11. October** Vormittags von 10—12 Uhr.

C. Wendorff,
Schulvorsteherin.

Ich bin aus dem **Manöver** zurückgekehrt und wohne jetzt **Markt** neben der **Apothek** 1 Treppe.

Schlawe.

Dr. Rust.

Guano-Superphosphat,

anerkannt beste Waare, empfiehlt billigt **H. Lämmerhirt.**

Kaltwasser-Seife

— 50 % Ersparniß an Seife, Brennmaterial und Arbeit — offerirt

Eduard Adam Nachf.
Hermann Marx.

Bergmann's

Theerschwefel-Seife
bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei
S. Selve.

Für mein **Materialwaaren-, Destillations- und Stabeisen-Geschäft** suche ich zum baldmöglichsten Eintritt einen

Lehrling.

Hermann Marx,
Schlawe.

Gänserümpfe

kauft und zahlt die höchsten Preise
Hermann Fuchs,
Schlawe.

Meine diesjährige Sendung

Lampen

ist eingetroffen und empfehle
Hänge-, Tisch- & Wandlampen
in großer Auswahl unter Garantie zu soliden Preisen.

W. Lorenz,
Klempnermeister.

Tapeten schon von 18 Pf. an (in 400 Sorten Auswahl) empfiehlt bis zu 4 Mark à Rolle die **Tapetenhandlung** von

A. Lorenz, Maler.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 24. September bis 1. October.
Geboren:

Arbeiter Heinrich Ott S. Schuhmachermeister Neubieser S. Eigenthümer Ludwig Boldt in Neu-Bewersdorf S. Fleischermeister Gustav Kessel S. Bauer Johann Peter in Alt-Bewersdorf S.

Getraut:

Schuhmachermeister Albert Witt mit Anna Mademann aus Leickow. Böttchermeister Hermann Stolpmann mit Marie Schmidt.

Gestorben:

Carl Paul, S. des Bahnwärters Hermann Duhning. Ernst Gottlob Carl,

S. des Amtsgerichtsbieners J. Niese. Paul Reinhold Friedrich, des Eigenthümers Heinrich Botth Alt-Warschow. Willi Franz Carl, des Schornsteinfegers Friedrich Kö Auguste geb. Schröder, Ehefrau Müllergesellen Theodor Bornen Eigenthümer Carl Thäter in Bewersdorf. Büreauvorsteher M. Bewersdorf. Martha Auguste T. der Bertha Bahr. Caroline Schmidt, Wittwe des Zieglers J. Machalsky. Gustav Carl Wilhelm, des Eigenthümers Ernst Böttcher Alt-Warschow.

✓ Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 30. September.

	M. Pf.	
Weizen d. Neuschffl.	8 25	
Roggen do.	5 25	
Gerste do.	4 50	
Hafer do.	3 —	
Erbsen do.	— —	
Kartoffeln do.	1 65	
Heu p. 50 Kilogr. .	— —	
Stroh das Schock .	— —	
Butter das Kilogr. .	1 90	
Buchweizengr. d. Str.	— 22	
Bier das Liter . .	— 10	
Braunwein d. Liter	— 40	
Eier die Stiege . .	— 75	

Ein Frauenherz.

(Fortsetzung.)

„Schon wieder so feierlich,“ seufzte sie mit einer ungeduldrigen Bewegung.

„Albertine, wenn ein Funken von Liebe in Ihrem Herzen für mich ist, dann können Sie jetzt nicht tanzen!“ rief er mit gepreßter Stimme und ergriff ihre Hand.

„Lindenau, machen Sie kein Aufsehen; wir sind nicht allein, Sie erzürnen mich.“

Damit entwand sie ihre Hand der seinen und eilte aus dem Cabinet.

Aber kaum war sie über die Schwelle hinweg, so mußte sie sich nach ihm umschauen. Sie erschrak. Die Farbe war von seinem Antlitz gewichen.

Sie wollte umkehren, aber ihr Tänzer hatte sie jetzt bemerkt, eine Secunde später und sie schwebte in den Armen desselben durch den Saal.

Drei Mal flog das Paar bei der Thür vorbei, und jedes Mal schaute Albertine in das bleiche Antlitz des Grafen, der wie eine Statue in der Thür stand.

„Der Graf Lindenau scheint unwohl zu sein,“ bemerkte ihr Tänzer, als er sie zu einem Stuhle führte, „er sieht auffallend bleich aus. Sie sprachen vorhin mit ihm? klagte er? fuhr der Cavalier fort, als Albertine nicht antwortete.

„Ich wüßte nicht, daß er etwas über sein Befinden gesagt hätte,“ antwortete sie zerstreut.

„Auch Sie haben ihre heitere Laune verloren, gnädiges Fräulein.“

„Ich? durchaus nicht,“ erwiderte sie, sich zum Lächeln zwingend. „Sie haben mich nur erschreckt; der Graf sieht wirklich auffallend bleich aus.“

Das Gespräch stockte. Der Graf war von der Thür verschwunden, aber das Auge Albertinens erspähte ihn im Gewühl der Gäste. Er unterhielt sich mit einer jungen Dame von großer Schönheit.

Albertine dachte nicht daran, daß die Dame dem Grafen Veranlassung gegeben haben konnte, ein Gespräch mit ihm zuknüpfen, sie sah nur, daß er, nach dem Mienenpiel, selber zu urtheilen, ihr etwas Verbindliches sagte, und der Gedanke: er will dich eifersüchtig machen, — der blitzte in ihr aufgestiegen, ließ sie wieder lächeln. Sie fühlte wieder sicher.

Die Unruhe, welche sie während des ganzen Abends quälte, hatte ihre Reizbarkeit empfindlicher gemacht, sie befiel sich in einer nervösen Aufregung, die aus einem Extrem in andere sprang. Der Cavalier, der sich so eben über Einseitigkeit beklagte, sah sie plötzlich wieder muthwillig laune eine sarkastische Bemerkung überjagte die andere; heil übermüthiger und schärfer war sie selten gewesen.

Es bildete sich bald ein kleiner Kreis von Herren um dem schönen, geistvollen Weibe, das überall eine Zielscheibe für seinen Humor erspähte.

Graf Lindenau näherte sich dem Kreise, der so fröhlich lachte; er sah, daß Albertine diesen Frohsinn hervorgegangen und der schmerzlich trübe Ausdruck seiner Miene wieder starrte sie an, als erschrecke er vor ihr.

Albertine verstummte vor diesem Blick, der Scherz er auf ihren Lippen, es ersafte sie wie ein Schwindel, und bleichend, zitternd schlug sie das Auge zu Boden.

Graf Lindenau hatte keine Sylbe gesprochen, aber sein Blick hatte geredet; sie las die schmerzlichste Resignation in diesem Auge.

Er hatte der Gesellschaft den Rücken gekehrt, noch ehe ihn Jemand anders als Albertine bemerkte, und den Saal verlassen.

„Was ist Ihnen?“ fragten die Herren bestürzt, man reichte ihr Gläser von allen Seiten.

„Nichts,“ flüsterte sie mit tonloser Stimme, „ein augenblickliches Unwohlsein — es ist vorüber!“

(Fortsetzung folgt)